

Beispiel Hessen: Städtebauförderung als herausragende politische Aufgabe, aber mit neuen Richtlinien

Seit Beginn der siebziger Jahre wurden bundesweit über 5.000 städtebauliche Maßnahmen gefördert. Jetzt wandelt sich die Förderung. Nachhaltige Stadtentwicklung ist das Stichwort. Monika Fontaine Kretschmer, Leiterin Städtebau der NH ProjektStadt, beschreibt die Entwicklung in Land Hessen.



Die Städtebauförderung als Instrument der Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung hat sich bewährt: Seit Beginn der siebziger Jahre wurden bundesweit über 5.000 städtebauliche Maßnahmen gefördert. Anfangs standen vor allem Altstädte und gründerzeitliche Viertel im Mittelpunkt, denn für die wachsende Bevölkerung und Wirtschaft entstanden so neue Wohn- und Gewerbestandorte. Seit einiger Zeit jedoch beeinflusst der demografische, wirtschaftliche und soziale Wandel maßgeblich die Aufgaben der Städtebauförderung. Daher rücken besonders Großwohnsiedlungen, von Leerstand und Umstrukturierung betroffene Gewerbegebiete oder Wohnareale der fünfziger und sechziger Jahre in den Fokus. Parallel dazu gilt es, Zentren zu entwickeln und zu (re-)aktivieren.

Der Gesetzgeber reagierte auf die neuen Herausforderungen: Schon 2004 nahm er Stadtumbau, soziale Stadt und private Initiativen als Unterpunkte der Stadtentwicklung in das Baugesetzbuch auf. Auch das Land Hessen passte seine Städtebauförderung an: Statt der Verwaltungsvorschrift über den Einsatz von Sanierungs- und Entwicklungsförderungsmitteln (VVStBauF) gelten seit dem vergangenen Jahr die Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung (RiLiSE). Sie berücksichtigen sowohl das Baugesetzbuch als auch die europäische Förderung der Stadtentwicklung. RiLiSE gelten daher für zahlreiche Programme: Stadt-sanierung, soziale Stadt, Stadtumbau in Hessen, aktive Kernbereiche in Hessen und Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen (RWB-EFRE-Programm Hessen).

Monika Fontaine Kretschmer,
Foto NH ProjektStadt

Bekenntnis zum Städtebau als politische Aufgabe

Entscheidend: Mit der Verabschiedung der RiLiSE bekennt sich das Land Hessen weiterhin zur Städtebauförderung als herausragende politische Aufgabe. Ziel ist jedoch nun nicht mehr allein die Erneuerung, sondern auch die nachhaltige Entwicklung im Städ-

tebau. Für Projekte innerhalb von Städten und Gemeinden gibt es daher neue Regeln: Aufgrund des demografischen Wandels konzentriert sich das Land auf die Innenentwicklung der Kommunen – und somit letztendlich die kontinuierliche Steigerung von Attraktivität. Neues Bauland auf der grünen Wiese zu gewinnen, entspricht längst nicht mehr politischen Zielen ... Darüber hinaus verfolgt Hessen als bisher einziges Bundesland einen interkommunalen Ansatz im Städtebau: regionale Kooperationen sollen verstärkt gefördert werden. Wichtiges Förderthema bleibt die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden. Neu eingeführt wurde die Zwischennutzung, die auch für die bei einigen Stadtentwicklungsprojekten so wichtige Gestaltung von Freiflächen gilt.

Regionale Kooperationen fördern

Verschärfte Voraussetzungen

Das Procedere ist genau vorgeschrieben: Verbindlicher Schwerpunkt der RiLiSE ist ein Entwicklungskonzept. Dazu zählen Stadtentwicklungs- oder integrierte Handlungskonzepte. Diese Planung umfasst Ziele, Strategien und Einzelmaßnahmen für das betreffende Gebiet und legt die Zeiträume für die Durchführung genau fest. Förderverfahren werden so zwar stärker formalisiert, aber auch zwangsläufig zügiger abgewickelt – zumal eine Beschränkung auf zehn Jahre besteht. Erstmals werden auch Evaluation und Kontrolle verbindlich, ebenso die konsequente Ausrichtung an der Wirtschaftlichkeit von Maßnahmen. Daneben hat das Land die Themen Steuerung und Öffentlichkeitsarbeit explizit integriert und besonders gewichtet. Schließlich soll die Bevölkerung aktiv über die Prozesse informiert und auch integriert werden. Gleichzeitig wird der Kreis der Beteiligten, je nach Maßnahme, größer. Neu eingeführt wurde, dass nur noch Orte über 6.000 Einwohner – im Ausnahmefall ab 2000 Einwohnern – von der Städtebauförderung profitieren sollen. Positiv: Im Zuge der Novellierung können Fördermittel nach wie vor an Dritte gehen, so dass auch Privatpersonen und Investoren in den Genuss staatlicher Unterstützung kommen. Negativ: Die Förderung von Kosten für Grunderwerb durch die Kommunen ist erheblich eingeschränkt.

Des Weiteren wurden Vorhaben, die auf der „Landesinitiative + Baukultur in Hessen“ beruhen, neu in den Förderkatalog aufgenommen. In Modellvorhaben des Programms Soziale Stadt sind auch nichtinvestive Projekte förderfähig – wie Bildung, Schule, Beschäftigung, lokale Ökonomie und nachbarschaftliches Zusammenleben.

„Landesinitiative + Baukultur in Hessen“

Wann fließen welche Gelder?

Die staatliche Förderquote aus Bundes- und Landesmitteln beläuft sich auf zwei Drittel der förderfähigen Kosten. Je nach Leistungsfähigkeit der Antragsteller wird sie erhöht oder vermindert. Im Unterschied zu den bisherigen Verordnungen dürfen Fördermittel ausschließlich aufgrund von Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur Deckung unrentierlicher Kosten eingesetzt werden. Auch der Auszahlungsmodus hat sich geändert. Während früher Vorauszahlungen an die Gemeinden geleistet wurden, müssen diese nun in Vorleistung gehen und zunächst selbst finanzieren. Landesgelder fließen erst, wenn fristgerecht Zwischenabrechnungen vorgelegt werden. Erstmals können Gemeinden, die an den Programmen Soziale Stadt, Stadtumbau und Aktive Kernbereiche teilnehmen, für ihre Stadtentwicklung zusätzlich Mittel des EU-Programms RWB-EFRE erhalten. Die Förderung umfasst integrierte Handlungskonzepte sowie baulich-physische Projekte, wobei eine Selbstbeteiligung der Kommunen von mindestens 15 Prozent Voraussetzung ist. Beruhigend für alle Kommunen: Für noch unter der VVStBauF begonnene Maßnah-

men gelten für frühere Bewilligungen weiterhin die alten Regelungen. Einzelmaßnahmen, die bis 2007 durch EU-Mittel gefördert wurden, werden durch die RiLiSE nicht berührt. Im Übrigen haben die Gemeinden bei derartigen Überschneidungen genau zu beachten, welche Bewilligungsbedingungen beim Einsatz der Städtebaufördermittel gelten. Die umfassende Neuausrichtung der Städtebauförderung betrifft selbst die Bewilligungsstelle. Nicht mehr das Ministerium, sondern die LTH – Bank für Infrastruktur – ist für die Abwicklung der Städtebauförderung verantwortlich und bewilligende Stelle für alle Anträge.

Monika Fontaine Kretschmer,

Leiterin Städtebau der NH ProjektStadt

E-Mail: monika.fontaine@nh-projektstadt.de

www.nh-projektstadt.de